

Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit in der Gethsemane Kirchengemeinde in Hannover-List

I. Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen (Konfis) der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfis auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfi-Zeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfis gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Gethsemane Kirchengemeinde in Hannover-List die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfi-Arbeit fest. Die Konfi-Arbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis im Gemeindeleben, Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten. Die Konfi-Arbeit stellt Konfis, Kirchengemeinde, Eltern, Sorgeberechtigten und Pat*innen füreinander in Verantwortung.

II. Anmeldung

Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfi-Zeit öffentlich und - sofern die Daten vorliegen - persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfi-Arbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfis und ihren Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Jugendlichen, die sich zur Konfi-Arbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfi-Arbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Mitwirkende in der Konfirmand*innenarbeit

In der Kirchengemeinde wird die Konfi-Arbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gestaltet. Hauptverantwortlich sind hierbei Diakon*in und Pastor*in.

Jugendliche Teamer*innen mit und ohne Juleica begleiten die Konfi-Arbeit mit einzelnen thematischen Einheiten und gestalten übers Jahr hinweg Konfi-Aktionen. Die Konfi-Arbeit dient ihnen als pädagogisches Lernfeld. Sie sollen in einem eigenen Kursprogramm theoretisches und praktisches Handwerkszeug zur Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen erlernen und es in der Konfi-Arbeit erproben. Der Kurs dient als Vorstufe der Juleica-Schulung und bietet eine Möglichkeit für die Jugendlichen, auch nach der Konfirmation gezielt in der Gemeinde einzubringen.

Alle Mitarbeiter*innen bilden sich entsprechend ihrer Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung und spätestens vor der Begleitung einer Konfi-Fahrt eine Basisschulung zur Prävention absolvieren.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

IV. Dauer

Die Konfi-Zeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert wird.

V. Organisationsform

Zur Konfi-Arbeit gehört die Teilnahme

- an den monatlichen bzw. zweiwöchigen Gruppentreffen,
- an den Freizeiten: z. B. Konfi-Sommer, Gemeindefreizeit im Frühjahr,
- an Ausflügen zu sozialen/christlichen Einrichtungen und
- an Konfi-Aktionen.

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Wenn Konfis verhindert sind, an der Konfi-Arbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher von ihren Sorgeberechtigten bei der*dem Diakon*in bzw. Pastor*in entschuldigen.

Die Konfi-Arbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Hierzu zählen die Gruppentreffen und Freizeiten. Ein Konfi-Tag oder ein Tag einer Konfi-Freizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt. Der Turnus der Gruppentreffen wird mit dem Jahrgang abgestimmt.

Diejenigen Konfis, die aus terminlichen oder finanziellen Gründen nicht am Konfi-Sommer teilnehmen, sollen an einem zentral organisierten, regional verantwortetem Thementag in Hannover teilnehmen, bei denen der Inhalt der Freizeit erarbeitet wird.

Die Konfi-Arbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein. Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfis geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI. Ausstattung

Von der Gemeinde wird allen Konfis Materialbuch für eigene Aufschriebe und eigenes Material zur Verfügung gestellt. Weitere Arbeitsmittel (wie Gesangbuch, Bibel, Bastelmanual) sind bei den Gruppentreffen für alle verfügbar.

Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für die Freizeiten. Allen Konfis soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird für die Gemeindefreizeit eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt, für den Konfi-Sommer ein Zuschuss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinde.

VII. Themen und Inhalte

In der Konfi-Zeit sollen die Konfis für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln. Dabei soll auch die Musik als Element der Glaubenspraxis erfahrbar und spürbar gemacht werden. Die Konfi-Zeit umfasst drei Themenblöcke.

Wer bin ich? Wer sind wir in der Gruppe?

In der Konfi-Zeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

Was passiert bei uns in der Gemeinde/Kirche?

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten, Andachten, der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung und
- der Einsatz für Benachteiligte.

Was heißt es, als Christ*in zu leben?

In der Konfi-Arbeit wird es den Jugendlichen ermöglicht, Themen aus der eigenen Lebenswelt, wie Freundschaft und Identität einzubringen und mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde ins Gespräch zu bringen. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Glaubensbekenntnis kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfi-Zeit wird mit den Konfis und deren Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfis wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfis lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindekreise, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit. Bis zur Konfirmation nehmen die Konfis an min. 18 Gottesdiensten teil und engagieren sich für min. 8 Zeitstunden bei verschiedenen Angeboten in der Kirchengemeinde.

Sie sollen sich dabei als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde erfahren. Die Sorgeberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfis an den angebotenen Gottesdiensten und Veranstaltungen teilzunehmen.

Gottesdienste

Die Konfis nehmen während ihrer Konfi-Zeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfis ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten.

Gemeindliches Leben

Die Konfis können an sämtlichen Angeboten des Gemeindelebens teilnehmen und gestalten diese mit. Dies umfasst insbesondere Kinderkirche, Aktionstage für Kinder, Cafeteria und Kirchencafé. Sie werden zudem ermuntert, in anderen Bereichen des Gemeindelebens mitzuwirken. Hierzu zählen z. B. auch Gemeindebriefe austragen, bei Festen mithelfen, bei Garten-, Reinigungs- oder Streichaktionen mitwirken.

Die Konfis werden während ihrer Konfi-Zeit zu Angeboten der Jugendarbeit eingeladen und aktiv in deren Vorbereitung mit einbezogen.

Die Konfis erkunden aus der Perspektive der Gemeinde andere Bereiche des Sozialraums. Hierzu zählen insbesondere Besuch und Austausch mit diakonischen Einrichtungen (Wohnungslosenhilfe, Diakonie, Sozialarbeiter*innen) und dem Seniorenwohnstift Albertinum.

IX. Sakramente

Taufe

Konfis, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfi-Zeit getauft werden. Dies erfolgt in individueller Absprache mit den Sorgeberechtigten.

Abendmahl

Die Einladung zum Abendmahl schließt Konfis ein. Sie werden während der Konfi-Zeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

X. Beginn, Abschluss und Vorstellung der Konfirmand*innenarbeit

Der Jahrgang beginnt nach der Konfirmation des Vorjahrgangs, i. d. R. Ende Mai/Anfang Juni.

Die Konfis werden bei einem Begrüßungsgottesdienst vor den Sommerferien vorgestellt. Anschließend soll es ein kleines Fest gemeinsam mit der Gemeinde, insbesondere den Eltern, Sorgeberechtigten, Teamer*innen und dem Kirchenvorstand geben (z. B. Grillen, Spiele).

Die Konfis gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor. Zu diesem Gottesdienst werden insbesondere die Eltern, Sorgeberechtigten, Pat*innen, die Mitglieder des Kirchenvorstandes sowie alle haupt- und ehrenamtlich an der Konfis Beteiligten eingeladen. Die Vorbereitung des Gottesdienstes findet auf der Gemeindefreizeit statt.

Die Konfis erstellen zum Abschluss eine Konfer-Zeitung als Erinnerung an ihre eigene Konfi-Zeit und als Werbung für potenzielle, zukünftige Konfis.

Vor Ende der Konfi-Zeit gibt es einen zweiten Informationsabend bei dem über die vergangene Arbeit berichtet und die anstehende Konfirmation gemeinsam mit den Sorgeberechtigten geplant wird.

XI. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet unter Anhörung der Diakon*in über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in

- die Teilnahme an der Konfi-Arbeit mehr als 10% unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch den*die Pastori*in mit dem*der Konfirmand*in sowie den Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Jeder Entscheidung im Einzelfall geht eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

XII. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 14. August 2025 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innen-Jahrgang 2026/2027.

Ort: Hannover

Datum: 14. August 2025

Ev.-luth. Kirchengemeinde: Gethsemane Hannover-List

- Kirchenvorstand und Pfarramt - L.S.

(Vorsitzende*r)

(Pfarramt)

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchenkreis:

(Vorsitzende*r – stellvertretende*r Vorsitzende*r)

(Mitglied des Kirchenkreisvorstandes)